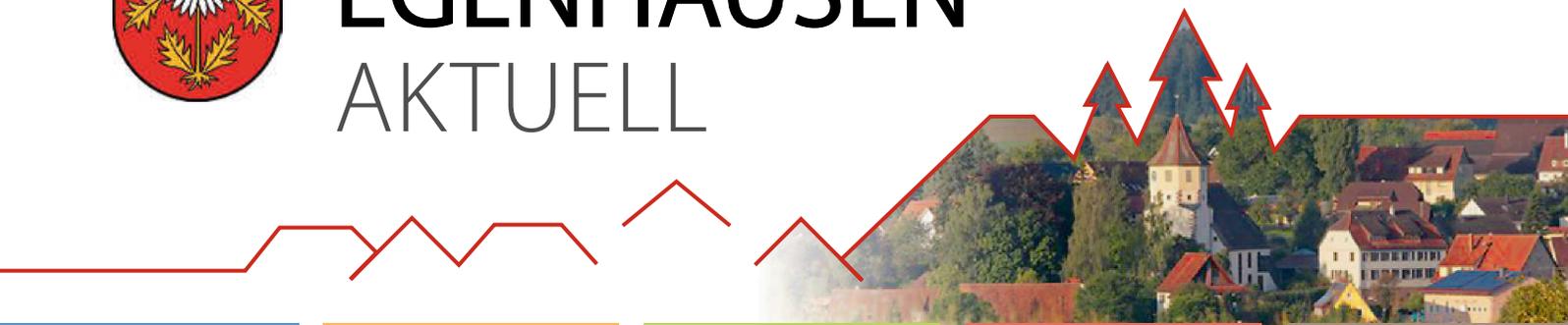




Mitteilungsblatt

# EGENHAUSEN

## AKTUELL



Mittwoch, 17. Juli 2024 • Nummer 29

[www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de)

*Die Gemeinde Egenhausen wünscht  
allen Bürgerinnen und Bürgern  
eine schöne und erholsame Sommerzeit*



# NOTDIENSTE

## Arzt

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst  
(allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher  
Notfalldienst) 116117 (Anruf ist kostenlos)**

Bitte beachten:

Geänderte Rufnummer zur Anforderung eines Krankentransportes im Landkreis Calw: Telefon: 07051 19222

## Allgemeine Notfallpraxis Nagold

Kreisklinikum Calw-Nagold  
Notfallpraxis Nagold  
Röntgenstr. 20  
72202 Nagold

### Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage: 10-18 Uhr

## Kinder Notfallpraxis Calw/Freudenstadt

Krankenhaus Freudenstadt  
Karl-von-Hahn-Str. 20  
72250 Freudenstadt

### Öffnungszeiten:

Sa., So. und Feiertage: 9-14 Uhr

## Zahnärztlicher Notfalldienst

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter Tel. 01801 / 116 116 (0,039 €/min). Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/>. Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

## Apothekennotdienstbereitschaft

Unter folgender kostenfreier Rufnummer können Sie zuverlässig und tagesaktuell erfahren, welche Apotheke Notdienstbereitschaft hat:

0800 / 00 22 833 (24 Stunden erreichbar) [www.aponet.de](http://www.aponet.de)

## Apotheke

### Samstag, 20. Juli 2024

Central Apotheke, Freudenstädter Straße 25, 72202 Nagold, Tel. 07452 8979880

### Sonntag, 21. Juli 2024

Rosen-Apotheke am Riedbrunnen, Schillerstraße 19, 72202 Nagold, Tel. 07452 819990

## Tierarzt

**Bitte kontaktieren Sie Ihren Haustierarzt.**

Diese Ausgabe erscheint auch online

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Egenhausen

### Druck und Verlag:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG,  
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sven Holder,  
72227 Egenhausen, Hauptstraße 19,  
oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0,  
[info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de), [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

### Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt  
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,  
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,  
[abo@nussbaum-medien.de](mailto:abo@nussbaum-medien.de),  
[www.nussbaum-lesen.de](http://www.nussbaum-lesen.de)

## Sitzung des Gemeinderats

### Einladung

#### zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, 23. Juli 2024 um 19:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen

### TAGESORDNUNG

1. Bürgerfragerunde
2. Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024
  - a) Bekanntgabe des Wahlprüfungsbescheids
  - b) Feststellung von Hinderungsgründen
3. Ehrung langjähriger Gemeinderäte durch den Gemeindegast Baden-Württemberg
4. Verabschiedung der aus dem Gremium ausscheidenden Gemeinderäte
5. Verpflichtung der neu- und wiedergewählten Gemeinderäte
6. Stellvertretung des Bürgermeisters
  - a) Festlegung der Anzahl der Stellvertreter
  - b) Wahl der Stellvertreter
7. Entsendung von weiteren Vertretern in Verbandsversammlungen und Ausschüssen
8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023
9. Annahme von Spenden (Zeitraum Februar – Juni 2024)
10. Bausachen
- 10.1. Bauvorhaben – Anbau Keller im UG mit Erweiterung Sitzplatz im EG, Überdachung der gesamten Terrasse im EG, belegt mit Photovoltaikmodulen auf dem Grundstück Flst. Nr. 160, Kirchgasse 5, Gemarkung Egenhausen
- 10.2. Bauvorhaben – Dachgeschossausbau mit zwei Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 3242/22, Bernecker Weg 15, Gemarkung Egenhausen
- 10.3. Bauvorhaben – Neubau einer Heizzentrale mit Lagergebäude auf dem Grundstück Flst.-Nr. 1962, 1963, Spielberger Straße 30, Gemarkung Egenhausen
11. Anfragen und Anregungen
12. Bekanntgaben
- 12.1. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 12.2. Sonstiges

Egenhausen, 17.07.2024

Sven Holder, Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

### Stellenausschreibung

Für das kommende Schuljahr sucht die Grundschule Egenhausen eine engagierte Person für die Hausaufgabenbetreuung. Die Betreuung findet montags, mittwochs und donnerstags von 14 bis 16 Uhr statt. Eine erfahrene Tandempartnerin leitet parallel eine weitere Gruppe. Die Gruppengröße beträgt bis zu 7 Kindern aus verschiedenen Klassenstufen. Die Vergütung erfolgt über das Jugendbegleiterprogramm und kann bei der Schulleitung erfragt werden. Für nähere Informationen steht Ihnen der Schulleiter Andreas Schrade unter 07453/8860 und [schulleitung@grundschule-egenhausen.de](mailto:schulleitung@grundschule-egenhausen.de) gerne zur Verfügung.

### Einwohnermeldeamt geschlossen

Am **Donnerstag, 18.07.2024** ist das Einwohnermeldeamt erst am Nachmittag geöffnet.

Wir bitten um Beachtung, vielen Dank.

GEMEINDE  
EGENHAUSEN

Die **Gemeinde Egenhausen**  
sucht  
für ihren **Kindergarten „Spatzennest“**  
zum **01. September 2025**  
**eine/n Anerkennungspraktikant/in**  
**(in Vollzeit) (m/w/d)**

für die Betreuung der Kinder zu unterschiedlichen Öffnungszeiten.

**Wir wünschen uns eine Arbeitskraft, die:**

- kurz vor dem Abschluss an einer Berufsfachschule für Sozialpädagogik steht
- Spaß am Umgang mit Kindern hat
- freundlich, aufgeschlossen, hilfsbereit und verantwortungsbewusst ist
- Teamfähigkeit und Kreativität mitbringt

**Wir bieten:**

- einen Praktikumsplatz in einer gut ausgestatteten Einrichtung
- regelmäßige Praxisanleitung
- eine Vergütung nach den tariflichen Bestimmungen

Bitte richten Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis **Freitag, 16.08.2024** an die Gemeindeverwaltung Egenhausen, Hauptstraße 19, 72227 Egenhausen oder per E-Mail an sarah-jane.stoehr@egenhausen.de.

Fragen zur Stellenausschreibung beantwortet Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Sarah-Jane Stöhr (Tel. 07453/9570-19). Nähere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage [www.egenhausen.de](http://www.egenhausen.de).

**Fundsache**

1 Schlüsselbund  
1 City Roller

Die Eigentümerin/der Eigentümer kann sich im Fundbüro der Gemeindeverwaltung, Tel. 957011 melden.

**Achtung Straßensperrung!**

Die Sonnenreute zw. Hafnergässle und Sonnenreute 12 wird vom 15.07.2024 bis 02.08.2024 voll gesperrt. Der Grund dafür ist die Verlegung von Wärme- und Breitbandleitungen. Um Beachtung wird gebeten!

**Einwilligung zur Veröffentlichung meiner persönlichen Daten zum Altersjubiläum im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen**

Hiermit erteile ich der Gemeinde Egenhausen bis auf Widerruf die Einwilligung sowie den Auftrag, ab meinem 70. Geburtstag, jeden fünften darauffolgenden und ab dem 100. Geburtstag jeden jährlichen Geburtstag, meinen Namen, mein Geburtsdatum, mein Alter und meinen Wohnort (Ortsteil) im Amtsblatt der Gemeinde Egenhausen zu veröffentlichen.

Das Amtsblatt wird ebenso auf der Internetseite der Gemeinde Egenhausen unter <https://egenhausen.de/rathaus-gemeinderat/mitteilungsblatt/> veröffentlicht.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Wohnanschrift: \_\_\_\_\_

Die Einwilligung ist auf unbestimmte Zeit gültig. Sie haben jederzeit das Recht, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)  
Bekanntmachung des Ministeriums für Ernährung,  
Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2025**

vom 31. Mai 2024

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) schreibt hiermit das Jahresprogramm 2025 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) aus. Grundlage ist die Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum - ELR - vom 9. Juli 2014, geändert durch Verwaltungsvorschrift des MLR vom 14. Januar 2021 (GABl. 2021, S. 101) mit EFRE-Ergänzung vom 22. März 2022 ([www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de), Stichwort „ELR“).

**Grundsätzliches**

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) ist das zentrale Förderinstrument zur Stärkung und Weiterentwicklung des Ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Ziel des ELR ist die integrierte Strukturentwicklung. Jedes geförderte Projekt ist im Jahr der Programmaufnahme zu beginnen und leistet in einem der vier Förderschwerpunkte Innenentwicklung/Wohnen, Grundversorgung, Arbeiten oder Gemeinschaftseinrichtungen einen Beitrag zur Strukturverbesserung der Gemeinden. Einzelheiten zu den jeweiligen Fördersätzen können der Fördersatztabelle ELR entnommen werden.

Ziel der Landesregierung ist es, den Flächenverbrauch weiter zu reduzieren und den Folgen des Klimawandels entgegenzuwirken. Hierbei sollen gezielt modellhafte Wohnumfeldmaßnahmen, die dem Klimaschutz und der Klimaanpassung dienen, angestoßen und gefördert werden (vgl. auch Anlage). Das ELR ist darüber hinaus offen für innovative Ansätze, die z. B. die Nachnutzung ehemaliger Trafohäuschen (auch Turmstation oder Trafoturm genannt), die Mehrfachnutzung von Gebäuden/innerörtlicher Flächen oder vorhandener Bausubstanz ermöglichen, wenn die Projekte zur Belebung und Stabilisierung der Ortskerne beitragen.

**1. Klimaschutz durch Förderzuschlag bei CO<sub>2</sub>-Speicherung**

Bauen mit nachwachsenden Rohstoffen wird vor dem Hintergrund der klimatischen Veränderungen immer wichtiger. Durch Förderanreize möchte das ELR diesen Prozess unterstützen. Zudem soll der Vorbildcharakter zum Beispiel des Bauens mit Holz belebt werden, um Nachahmer anzuregen. Bei überwiegendem

Tipp für Autoren

**Überschrift ausspielen**



In Artikelstar können Sie über den Schieberegler bei „Neuer Artikel“ selbst bestimmen, ob Ihre eingestellten Überschriften im Printmedium ausgespielt werden sollen oder nicht.

**Überschrift veröffentlichen**  
Aktiviert: Überschrift wird veröffentlicht.

Überschrift Ihres Artikels... (5/1000 Zeichen)  
Diese Überschrift wird im Printmedium veröffentlicht. ✓

**Überschrift wird nicht veröffentlicht**  
Deaktiviert: Überschrift wird nur für die digitale Variante des Artikels veröffentlicht.  
Überschrift erscheint nicht im Printmedium.

Überschrift Ihres Artikels... (5/1000 Zeichen)  
Diese Überschrift wird nicht im Printmedium veröffentlicht. ✓

Einsatz ressourcenschonender, CO<sub>2</sub>-bindender Baustoffe (wie z. B. Holz) als neue wesentliche Tragwerkskonstruktion wird deshalb der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht. Bis auf Projekte im Förderschwerpunkt Grundversorgung können Neubauprojekte nur noch bei Erfüllung dieser Vorgabe gefördert werden. Bei Förderanträgen zum Bau von eigengenutzten Einfamilienhäusern ist die hervorgehobene strukturelle Bedeutung zu begründen, um in die Förderung gelangen zu können.

Der Einsatz von CO<sub>2</sub>-bindenden Baustoffen ist durch eine zusätzliche Erklärung (Formular ELR-9) mit der Antragstellung zu bestätigen.

## 2. Anpassung an aktuelle EU-Beihilfevorgaben

Analog zur neuen Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 (sog. De-minimis-Verordnung) erfolgt für alle beihilferelevanten Projekte eine Anhebung des Höchstbetrags pro Unternehmen auf bis zu 300.000 Euro. Künftig ist in der Folge in allen beihilferelevanten Förderschwerpunkten eine einheitliche Förderung von regulär max. 250.000 Euro bzw. für Projekte mit CO<sub>2</sub>-speichernden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion max. 300.000 Euro sowohl auf der Grundlage der De-minimis-Verordnung, wie auch der AGVO möglich. Einzelheiten können der Fördersatztabelle ELR entnommen werden.

## 3. Förderschwerpunkt Innenentwicklung/Wohnen

Ziel ist, für diesen Schwerpunkt rund die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen. Im Fokus steht die Aktivierung von innerörtlichen Wohnraum durch

- Umnutzungen leerstehender Gebäude,
- Aufstockungen von Bestandsgebäuden,
- umfassende Modernisierungen,
- innerörtliche Nachverdichtungen,
- sowie die Gestaltung von modellhaften kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen (siehe Anlage).

Gefördert werden Projekte in den Ortskernen sowie den Siedlungsflächen aus den 60er-Jahren und aus den 70er-Jahren, sofern diese direkt an die Ortskerne oder die Siedlungsflächen der 60er-Jahre angrenzen. Bei Antragstellung ist dies mit einem Lageplan nachzuweisen.

Förderfähig sind durch den Antragsteller (oder Verwandte ersten und zweiten Grades) eigengenutzte Wohnungen als auch Mietwohnungen zur Fremdnutzung (nicht in Neubauten). Bauvorhaben im Bestand, die in der Gebäudeeinheit ausschließlich Mietwohnungen oder neben eigengenutzten Wohnungen mehr als eine Mietwohnung enthalten, sind beihilferechtlich als „marktrelevant“ zu betrachten. Die Förderung ist unter den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2023/2381 (De-minimis-Verordnung) möglich. Die im Koalitionsvertrag festgehaltene Anpassungsstrategie zum Bauen im Bestand wird forciert. Künftig soll bei der Vergabe von Fördermitteln noch mehr als bisher auf eine flächensparende Bauweise bzw. die Reduktion der überbauten Fläche und intensiverer Flächennutzung durch flächensparsame Bauweise Wert gelegt werden. Anträge für mehrgeschossige Bauvorhaben werden deshalb vorrangig priorisiert.

Die Aktivierung innerörtlicher Flächenpotenziale gehört zu den zentralen Herausforderungen einer ressourcenschonenden Innenentwicklung. Für abgegrenzte innerörtliche Bereiche wird weiterhin die Förderung der unrentierlichen Ausgaben von Gemeinden beim Erwerb und Baureifmachung von Grundstücken angeboten, um die flächenschonende Innenentwicklung weiter zu stärken. Gemeinden haben trotz der Förderung häufig eine hohe Finanzierungsbelastung, die nicht durch Verkaufserlöse abgedeckt werden kann. Die Förderung beim unrentierlichen Mehraufwand kann daher, abweichend, mit bis zu 75 % gefördert werden.

Innerörtliche Freiflächen und Wasserrückhaltungsmöglichkeiten tragen im Fall von Starkregenereignissen und heißen, trockenen Sommern zur Resilienz der Gemeinden bei. Bei kommunalen Wohnumfeldmaßnahmen werden daher Projekte mit entsprechenden Maßnahmen (z. B. Wasserspeicher, versickerungsfreundliches Pflaster, angepasste Bepflanzung) prioritär gefördert. Daher wird auch im Programmjahr 2025 ein Förderzuschlag für klimasensible, modellhafte Vorhaben angeboten. Eine erhöhte

Förderung für innerörtliche Gestaltung/Wohnumfeld in Bezug auf Klimaschutz und Klimaresilienz ist beispielsweise durch Maßnahmen zur Umsetzung des „Schwammendorf“-Konzepts möglich. Die Förderung kann mit bis zu 50 %, max. 1.000.000 Euro erfolgen. Nähere Informationen sind der Anlage zur Ausschreibung zu entnehmen.

## 4. Förderschwerpunkt Grundversorgung

Mit dem ELR soll die Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung unterstützt werden. Vor allem Dorfläden, Dorfgaststätten, Metzgereien und Bäckereien, aber auch der lokale Handwerker sind wichtige Bausteine der Grundversorgung. Zur Grundversorgung können auch Ärzte und weitere gesundheitsbezogene Angebote zählen.

Für eine erhöhte Förderung im Bereich Grundversorgung ist immer die Frage zu stellen, welche Angebote es bereits vor Ort gibt. Das ELR unterstützt hier keine konkurrierenden Betriebe, sondern Investitionen, die zum Erhalt des Angebots am Ort beitragen oder durch Neugründung ein neues Angebot vor Ort schaffen. Die den Aufnahmeantrag stellende Gemeinde bzw. Stadt muss den Bedarf der Grundversorgung für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung unter Berücksichtigung ggf. bereits bestehender Einrichtungen im Ort darstellen und bestätigen.

Aufgrund der Bedeutung der Grundversorgung für den ländlichen Raum ist die räumliche Abgrenzung nach Nr. 4.1 ELR bzgl. des Förderschwerpunkts Grundversorgung analog dem Förderschwerpunkt Arbeiten erweitert.

## 5. Förderschwerpunkt Arbeiten

Zur Stärkung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur sollen kleine und mittlere Betriebe unterstützt werden. Dazu gehören auch neue Organisationsformen wie Co-working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern.

Für die innerörtliche Weiterentwicklung werden im Förderschwerpunkt Arbeiten vor allem die Entflechtung störender Gemengelagen in den Ortskernen gefördert. Dazu zählt beispielsweise die Verlagerung eines emissionsstarken Betriebs, um die frei werdende innerörtliche Fläche anschließend einer nachbarschaftsverträglichen Nachnutzung zuzuführen.

## 6. Förderschwerpunkt Gemeinschaftseinrichtungen

Gemeinschaftseinrichtungen wie Mehrzweckhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser werden gefördert, wenn sie auch der Innen- und Ortskernentwicklung dienen. Die Förderung konzentriert sich auf die Modernisierung und Anpassung von Bestandsgebäuden. Der reguläre Förderbetrag beträgt 750.000 Euro bzw. bei Projekten mit CO<sub>2</sub>-speichernden Baustoffen in der Tragwerkskonstruktion 1.000.000 Euro.

Die Förderung von Rathäusern und Kindergärten ist nur möglich, wenn bei den Baumaßnahmen Bestandsgebäude genutzt und diese ggf. untergeordnet ergänzt werden (mit Anbauten, CO<sub>2</sub>-speichernde Baustoffe bevorzugt). Auch die Schaffung von Barrierefreiheit bei Bestandsgebäuden stellt eine mögliche förderrelevante strukturelle Verbesserung dar.

## 7. Verfahren

Voraussetzung für die Aufnahme in das Jahresprogramm 2025 ist ein kommunaler Aufnahmeantrag mit aktuellen Darlegungen zur strukturellen Ausgangslage und zu den Entwicklungszielen. Der Zusammenhang zu den geplanten Einzelprojekten ist darzustellen.

Ein Aufnahmeantrag kann auf der Ebene von Teilorten, von Gemeinden oder von interkommunalen Zusammenschlüssen gestellt werden und enthält alle in seinen Bereich fallenden Einzelprojekte. Diese sind im Formular ELR-1/3 entsprechend der Priorität aufzulisten.

Es können nur Einzelprojekte angemeldet werden, deren bauliche Umsetzung 2025 beginnt.

Die einzelnen Projektbeschreibungen sind Bestandteile des gemeindlichen Aufnahmeantrags. Die Projektbeschreibung für

wohnraumbezogene Projekte (Formular ELR-4) beschreibt das Projekt aus gemeindlicher Sicht. Bei der Formulierung der Projektbeschreibung zu Investitionen von Unternehmen (Formular ELR-5) stimmen die Gemeinden insbesondere die Angaben zur Unternehmensgröße, zur Anzahl der Mitarbeiter sowie zum vorgesehenen Durchführungszeitraum mit dem Unternehmen ab und lassen diese Angaben durch Mitzeichnung des Unternehmens bestätigen.

Stellt eine Gemeinde mehrere Aufnahmeanträge, so müssen diese in eine Rangfolge gebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle erforderlichen Unterlagen zur Antragstellung vollständig vorliegen müssen, damit die Anträge bearbeitet werden können (siehe Formular ELR-1/1).

Auf den Stufen des Auswahlverfahrens (Gemeinde-, Landkreis-, Regierungsbezirks- und Landesebene) werden die kommunalen Aufnahmeanträge in eine Rangfolge gebracht. Insbesondere auf Landkreisebene ist die strukturelle Ausgangslage mit Bezug auf die Bedürftigkeit der Gemeinde (z. B. Bevölkerungsentwicklung, Steuerkraftsumme, Einwohner pro ha Siedlungsfläche) und die strukturelle Bedeutung der beantragten Projekte bei der Priorisierung der Aufnahmeanträge zu würdigen.

Die für die Antragstellung notwendigen aktuellen Formulare sowie weitergehende Informationen sind unter der Internetadresse <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr> abzurufen.

**Inzwischen erfolgt die Antragsstellung ausschließlich digital. Die Anträge müssen spätestens bis Freitag, 13. September 2024, der Gemeinde Egenhausen vorliegen.**

**Die Antragsunterlagen sind digital über die Cloud der Landesoberbehörde IT Baden-Württemberg (BITBW) zu übermitteln. Dieses Verfahren ersetzt die Übermittlung der Papierakte sowie Mehrfertigungen.**

**Die digitale Zugangsberechtigung früherer Jahre kann hierfür genutzt werden. Soweit noch keine Berechtigung vorliegt, sollte diese bis zum 30. August 2024 per E-Mail beim zuständigen Regierungspräsidium beantragt werden.**

Fragen zum ELR beantworten: Frau Mara Müsle, ELR Beauftragte des Landkreises Calw, unter der Telefonnummer 07051 160280 bzw. p. E-Mail an [Mara.Muessle@kreis-calw.de](mailto:Mara.Muessle@kreis-calw.de) und Bürgermeister Sven Holder unter der Telefonnummer 07453 957012 oder per E-Mail an [sven.holder@egenhausen.de](mailto:sven.holder@egenhausen.de).

## Nachrichten aus den Schulen

### Grundschule Egenhausen

#### Bundesjugendspiele



Fotos: Schrade



Auch in diesem Schuljahr fanden an der Grundschule Egenhausen die Bundesjugendspiele statt. Wieder unterstützten zahlreiche Eltern und Lehrer die Durchführung der Veranstaltung. Das gemeinsame Aufwärmprogramm wurde von Lehrerin Jasmin Illiger durchgeführt, was die Vorfreude und Motivation der Schülerinnen und Schüler zusätzlich steigerte.

In den Klassenstufen 1-3 wurde ein Wettbewerb mit den Disziplinen Wendesprint mit Hindernissen und Slalomlauf,

Zonenweitsprung, Zonenwurf und Transportlauf durchgeführt. Dabei wurden die drei besten Ergebnisse gewertet. Die Klasse 4 hat letztmalig einen Wettkampf durchgeführt. Bewertet wurden die sportlichen Leistungen in vier Disziplinen: dem 50-Meter-Lauf, Weitsprung, Ballweitwurf und dem Ausdauerlauf über 800 m bzw. 1.000 m. Auch hier wurden die besten drei Ergebnisse der Teilnehmer für die Gesamtwertung herangezogen. Auch der Bürgermeister ließ es sich nicht nehmen und griff selbst zum Schlagball.

Die Schülerinnen und Schüler hatten eine Möglichkeit zur Abkühlung. Auf dem Schulhof wurde ein Wassertransport organisiert, der für Erfrischung und Spaß sorgte.

Die Siegerehrung fand eine Woche später statt. Im Schulhof konnte Schulleiter Andreas Schrade die besten sportlichen Leistungen der Grundschüler auszeichnen. Der Klassenbeste Junge und das Klassenbeste Mädchen erhielten Sachpreise als Anerkennung für ihre herausragenden Leistungen.

Die Bundesjugendspiele waren auch in diesem Jahr ein voller Erfolg und haben allen Beteiligten viel Freude bereitet. Ein großes Dankeschön geht an die engagierten Eltern und Lehrer, die durch ihre Mithilfe diese Veranstaltung ermöglicht haben.

## Aus den Kirchen

### Evangelische Kirchengemeinde Egenhausen

Ev. Pfarramt Spielberg/Egenhausen

**Pfarrer Ulrich Holland**

Lilienstr. 2, 72213 Altensteig-Spielberg

Tel. 07453 6339, E-Mail: [ulrich.holland@elkw.de](mailto:ulrich.holland@elkw.de)

Tipp für Autoren

### Bildgröße in Artikelstar



In Artikelstar können Sie nach dem Hochladen eines Bildes auswählen, ob dieses standardmäßig „Ganzspaltig“ oder nur „Halbspaltig“ veröffentlicht werden soll. Der Größenwunsch kann nur mit entsprechender Bildqualität umgesetzt werden.

